

Sehr geehrte Geschäftspartnerin,
Sehr geehrter Geschäftspartner,

es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir im aktuellen BU Rating vom Institut **für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP)** die Höchstnote „**exzellent**“ erzielt haben.

Bewertung der Versicherungstarife nach Zielgruppen:

Die Analysten haben die Produkte nach Zielgruppen (kaufmännische beziehungsweise medizinische Berufe, Handwerker, Selbstständige, Studenten sowie Azubis) getrennt beurteilt.

<https://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/ivfp-kuert-die-besten-berufsunaehigkeits-versicherungen-140336.php?vc=newsletter&vk=140336>

Was macht unsere BU so Leistungsstark? Neben einem Top Bedingungswerk und kundenfreundlichen Prämien bietet unsere Golden BU u.a. folgende **Inklusiv-Leistungen**:

- Schnelle Leistung bei schweren Erkrankungen – BU Rente wird sofort für 18 Monate ausgezahlt
- Teilzeitklausel - Ein Mehrwert für ALLE die irgendwann in Teilzeit arbeiten werden
- Lebenslanges Dynamikrecht – Die Beitragsdynamik kann jederzeit ohne Gesundheitsfragen wieder eingeschlossen werden
- Lebenslange BU Rente – Wenn der Kunde die letzten 10 Jahre vor Ablauf der BU dauerhaft pflegebedürftig ist, zahlen wir die BU Rente lebenslang weiter.
- Sehr flexible Nachversicherungsmöglichkeiten mit kundenfreundlichen Obergrenzen

Schnelle Einschätzung zur Annahme in der BU (Gesundheit und Hobbys) mit unserem Tool **Quickrisk!** www.quickrisk.de

Tipp: Reichen Sie ihren BU Antrag mit spätesten Beginn 01.12.2020 bei uns ein, damit ihr Kunde/in von seinem Eintrittsalter in diesem Jahr dauerhaft profitiert!!!

Haben Sie noch Fragen oder Wünsche? Gerne sind wir für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Ein schönes Wochenende.

Viele Grüße

Die Rock'N'Road Shows waren erst der Anfang.

Wir rocken weiter mit unseren **Onlineseminaren** [Anmeldung](#)



LV 1871

WENN DU NICHT MEHR BIST, WAS DU BIST.

GOLDEN BU

– Alles zur Berufsunfähigkeitsversicherung der LV 1871

Simone Krackhardt
Filialdirektion München

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Schwanthalerstr. 102
80336 München

Telefon +498955167551
Telefax +498955167310
Mobil +4915153906309

Simone.Krackhardt@lv1871.de
<https://www.lv1871.de/lv/visitenkarte/simone-krackhardt/>



Lebensversicherung von 1871 a. G. München, Maximiliansplatz 5, 80333 München

<https://www.lv1871.de>

Vorstand: Wolfgang Reichel (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Klaus Math, Hermann Schrögenauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Peter Hohenemser

Sitz: München; Amtsgericht München HRB 194; Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE129274608

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, bitten wir Sie den Absender sofort zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.



PRODUKTÜBERSICHT

Golden BU

SBU – Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Golden BU)

auch als Direktversicherung abschließbar

TARIF

Eintrittsalter	10 bis 55 Jahre
Laufzeit/Versicherungsdauer	5 bis 57 Jahre Höchstendalter 50 bis 67 Jahre (abhängig vom Beruf)
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> Stundung: ohne erneute Risikoprüfung für bis zu 24 Monate möglich. Beitragsfreistellung: mit Wiederinkraftsetzung ohne erneute Risikoprüfung innerhalb von 6 Monaten. Befristete Beitragsfreistellung: Beitragsfreistellung kann auf bis zu 6 Monate befristet werden, so dass nach Ablauf der Frist die Beitragszahlung automatisch wieder in Kraft gesetzt wird. Beitragsdynamik: wählbar zwischen 3 und 5 Prozent, der Beitragsdynamik kann unbegrenzt oft widersprochen werden, ohne das Dynamikrecht zu verlieren.
Faire Beitragsberechnung	Zusätzliche Bonuskriterien (wie zum Beispiel Ausbildung, Familie oder Lebensgewohnheiten) sichern niedrigere Beiträge.
Versicherungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> Leistung bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit. Rückwirkende Leistung bei mindestens 6 Monaten andauernder Berufsunfähigkeit. Keine abstrakte Verweisung. Weltweiter unbefristeter Versicherungsschutz, bei Auslandsaufenthalt sowie bei Arbeits- und Wohnsitzverlagerung ins Ausland. Keine Beitragserhöhungen bei Aufnahme eines risikoreichen Berufs oder Hobbys nach Vertragsschluss. Klare Regelung der zumutbaren Einkommensminderung (maximal bis zu 20 Prozent) im Fall einer konkreten Verweisung beziehungsweise bei der Prüfung der Umorganisation des Betriebs. Erhöhung und Reduzierung der Versicherungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bei Erhöhung erneute Risikoprüfung erforderlich, außer im Rahmen der Nachversicherung. Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantien wie zum Beispiel bei Heirat oder Geburt eines Kindes ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich. Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie bis zu 3.000 Euro Jahresrente ohne weitere Risikoprüfung bis Alter 50 möglich mit einer Wartezeit von 3 Jahren für die Erhöhung.

TARIF

<p>Versicherungsleistung NEU</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schnelle Leistung bei schwerer Krankheit: Bei schwerer Krankheit muss lediglich ein vereinfachter Nachweis, in Form eines Facharztberichtes, eingereicht werden, um die schnelle Leistung zu erhalten. Diese zahlen wir in Höhe der BU-Rente für bis zu 18 Monate. Die Leistungsentscheidung treffen wir innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Nachweises. Dies gilt für folgende schwere Krankheiten: Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Querschnittslähmung Sprach-, Seh-, Hör-Verlust. • Zukunftsgarantie: <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherungsgarantie bei Abschluss der Schulausbildung und bei Berufsstart nach Studium oder Ausbildung. - Verdopplung der BU-Rente bei Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung möglich.
<p>Vereinfachte Risikoprüfung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Karrieregarantie: Bei Erreichen der Obergrenze der Nachversicherung kann die BU-Rente bei einer Erhöhung des monatlichen Gehalts um mindestens 5 Prozent, um den Prozentsatz der Gehaltserhöhung, angehoben werden. Erhöhung bis zur doppelten Obergrenze der Nachversicherung und ohne erneute Risikoprüfung möglich. • Verlängerungsgarantie: Unter bestimmten Voraussetzungen ist bei Erhöhung der Regelaltersgrenze für die gesetzliche Rente (bzw. wenn die versicherte Person Mitglied in einem Versorgungswerk ist, bei Erhöhung der Regelaltersgrenze des entsprechenden Kammerberufs) eine Anpassung der Versicherungsdauer ohne erneute Risikoprüfung möglich. Die Laufzeit muss dazu bis mindestens Endalter 60 vereinbart sein. <ul style="list-style-type: none"> - Sofortige Antragsannahme mit nur 7 Risikofragen möglich - Eintrittsalter höchstens 35 Jahre - Für eine Vielzahl von Berufen aus dem kaufmännisch Bereich, für Akademiker oder Schüler (Gymnasium) möglich - Körpergröße und Gewicht der versicherten Person liegen im normalen Bereich - Maximal versicherbare monatliche BU-Rente: 1.500 Euro (jedoch begrenzt auf die für den Beruf mögliche Höchstrente – bei Schülern beispielsweise maximal 1.100 Euro) - Beitragsdynamik: maximal 3 Prozent möglich

INKLUSIVE WEITERER LEISTUNGEN

<p>Rehabilitationsmaßnahmen</p>	<p>Finanzielle Unterstützung (bis zu 3-mal 550 Euro) bei ärztlich verordneten Rehabilitationsmaßnahmen. Leistungen können auch ohne Vorliegen einer Berufsunfähigkeit (Prävention) in Anspruch genommen werden.</p>
<p>Wiedereingliederungshilfe</p>	<p>Bei Aufnahme einer Tätigkeit mit neu erworbenen beruflichen Fähigkeiten Zahlung einer Wiedereingliederungshilfe in Höhe von bis zu 6 Monatsrenten (maximal 6.000 Euro), Unterstützung durch unabhängige Berufsberater bei beruflicher Neuorientierung.</p>
<p>Infektionsklausel</p>	<p>Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer entsprechenden Behörde ein berufliches Tätigkeitsverbot auferlegt wird, das mindestens 6 Monate andauert. Die Klausel greift nicht nur bei medizinischen Berufen, sondern wirkt sich auf alle Berufe aus, die ein solches Tätigkeitsverbot erhalten können.</p>
<p>Verzicht auf Arztanordnungsklausel</p>	<p>Das Befolgen einer ärztlichen Anordnung um die Heilung zu fördern oder die Berufsunfähigkeit zu mindern ist grundsätzlich keine Voraussetzung für die Anerkennung der Leistungspflicht.</p>
<p>Pflegerentenbaustein</p>	<p>Bei ununterbrochener Pflegebedürftigkeit (Einschränkung bei mindestens 3 ADL – „Aktivitäten des täglichen Lebens“) in den letzten 10 Jahren vor Vertragsende (mindestens 60. Lebensjahr) zahlt die LV 1871 die Berufsunfähigkeitsrente lebenslang weiter. Diese Leistung ist bei Wahl der Golden BU mit Pflegeversicherung (Pflegepaket) nicht enthalten.</p>
<p>Umorganisationshilfe</p>	<p>Erbringung einer Umorganisationshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten, wenn die Berufsunfähigkeit durch die Umorganisationsmaßnahme abgewendet werden kann.</p>

WÄHLBARE OPTIONEN

Pflegepaket*	<p>Pflegebasisschutz: Im Falle der Pflegebedürftigkeit zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – ein Leben lang.</p> <p>Pflege-Plus-Option: Während der Versicherungsdauer, frühestens 10 Jahre nach Versicherungsbeginn, kann eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Risikoprüfung, abgeschlossen werden.</p> <p>Pflegebeitragsbefreiung: Im Falle der Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für die Pflegeversicherung bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.</p>
Verlängerte Berufsunfähigkeitsrentendauer	Verlängerte bis lebenslange Rentendauer wählbar.
Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein)	Unabhängig davon, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, zahlt die LV 1871 bei Arbeitsunfähigkeit (Krankschreibung) von mindestens 6 Monaten eine Rente in Höhe der Berufsunfähigkeitsrente. Die Leistungsdauer ist auf maximal 24 Monate beschränkt. Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen erfolgt die Befreiung von der Beitragszahlungspflicht. Dies gilt ab Ende des Monats, in dem Sie uns die Arbeitsunfähigkeit nachweisen.
Unfall-BU	Verdopplung der Berufsunfähigkeitsrente bei einem Unfall wählbar.
Leistungsdynamik	Wählbar zwischen 1 und 3 Prozent der BU-Jahresrente.

* nicht in der Direktversicherung wählbar.

SERVICE

Voranfragen Risikoprüfung	Telefon 089 / 5 51 67 – 11 41 und E-Mail voranfragen-risikopruefung@lv1871.de
Fachanfragen bAV	Telefon 089 / 5 51 67 – 11 60 und E-Mail bav-vertrieb@lv1871.de

Weitere Informationen zu unseren Produkten und zu unseren aktuellen Gütesiegeln finden Sie auf www.lv1871.de

Lebensversicherung von 1871 a. G. München
HV: Maximiliansplatz 5 • 80333 München
Briefanschrift: 80326 München

Telefon 089 / 5 51 67 - 0
Telefax 089 / 5 51 67 - 12 12
info@lv1871.de • www.lv1871.de

Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Mai 2020); künftige Änderungen sind möglich.

INDIVIDUELL ANPASSBAR: DIE AUSGESTALTUNG DER GOLDEN BU

Das Leben verändert sich. Jeden Tag und immer wieder aufs Neue. Nicht alle Ereignisse lassen sich im Voraus verlässlich planen. Deshalb bieten wir auch während der Vertragslaufzeit eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen der Schutz ganz einfach an geänderte Lebensumstände und Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

DIE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN IM ÜBERBLICK

- Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie
- Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie
- Karrieregarantie: Zusätzliche Erhöhungsoption bei einer Gehaltserhöhung
- Zukunftsgarantie: Das Extra für junge Leute
- Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der Regelaltersgrenze
- Überprüfung der Berufseinstufung nach einem Berufswechsel
- Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten



Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie

Mit der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie kann die BU-Rente innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt bestimmter Ereignisse erhöht werden. Solche Ereignisse sind beispielsweise Heirat, Kauf einer Immobilie oder der erstmalige Beginn einer Berufsausbildung. Bei der ereignisabhängigen Nachversicherung ist jeweils eine Erhöhung um maximal 50 Prozent der zuletzt versicherten BU-Rente möglich.



Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie

Auch ohne Vorliegen eines bestimmten Ereignisses, können Kunden ihren Schutz alle drei Jahre erhöhen – und zwar bis zu einem Endalter von 50 Jahren. Hierbei gilt eine Wartezeit von drei Jahren.



Karrieregarantie

Wir begleiten Kunden auf ihrem Weg nach oben: Eine Gehaltserhöhung ist immer ein Grund zur Freude. Aber auch ein Grund den BU-Schutz anzupassen.

Ist die Obergrenze* für die Nachversicherung schon ausgeschöpft? Kein Problem: Die Golden BU geht den Weg nach oben mit. Denn die neue Karrieregarantie erlaubt dem Kunden seinen BU-Schutz weiter zu erhöhen – selbst dann, wenn die Obergrenze für die Nachversicherung eigentlich erreicht ist. Ab einer Gehaltserhöhung von mehr als fünf Prozent hat er die Möglichkeit, die BU-Rente bis zu dem Prozentsatz zu erhöhen, um den auch sein Gehalt gestiegen ist. Die Erhöhungen im Rahmen der Karrieregarantie sind bis zur doppelten Obergrenze der Nachversicherung möglich.

* Wir ermitteln die Obergrenze für die BU-Rente, bis zu der eine Nachversicherung möglich ist, für jeden Kunden individuell.

DAS EXTRA FÜR JUNGE LEUTE: DIE ZUKUNFTSGARANTIE

Das ganze Leben noch vor sich: Schülern, Studenten und Auszubildenden räumen wir mit der Zukunftsgarantie noch mehr Flexibilität ein, um auf alles, was noch kommt, optimal vorbereitet zu sein.

1. Überprüfung der Berufseinstufung und der Obergrenze für die Nachversicherung

Studenten und Auszubildende können ihre Berufseinstufung bei Abschluss der Ausbildung oder des Studiums und Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit überprüfen lassen.

Schüler haben zusätzlich die Möglichkeit, die Überprüfung der Berufseinstufung und Festlegung der Obergrenze für die Nachversicherung am Ende ihrer Schulausbildung in Anspruch zu nehmen. Eine Verschlechterung der Vertragsbedingungen haben sie dabei nicht zu befürchten.

2. Verdoppelung der BU-Rente

Kunden, die nach Abschluss ihres Studiums oder ihrer Ausbildung eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen, können ihre BU-Rente bis zur überprüften Obergrenze der Nachversicherung verdoppeln.

3. Einschluss/Erhöhung der Beitragsdynamik

Schüler, Studenten oder Auszubildende können zusätzlich eine Beitragsdynamik einschließen oder eine bestehende Dynamik erhöhen. Das ist sechs Monate nach Abschluss eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung möglich, sofern eine entsprechende Tätigkeit aufgenommen wurde.



JEDERZEIT FLEXIBEL BLEIBEN

Was macht einen sehr guten Berufsunfähigkeitsschutz aus? Er lässt dem Kunden alle Freiheiten, sichert ihn für viele Eventualitäten ab und gewährt ihm maximale Flexibilität während der Vertragsdauer.

Verlängerungsgarantie

Bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei berufsständischen Versorgungswerken kann die Versicherungs- und Leistungsdauer entsprechend verlängert werden.

Ist der Kunde von einer Erhöhung der Regelaltersgrenze um mindestens zwölf Monate betroffen? Dann kann er bei uns eine Verlängerung seiner Vertragslaufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Regelung beantragen. Voraussetzung ist eine vereinbarte Versicherungs- und Leistungsdauer bis mindestens Endalter 60.

Überprüfung der Berufseinstufung bei einem Berufswechsel

Die Berufswelt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt – alte Berufe sind verschwunden, neue entstanden. Häufiger den Arbeitgeber oder sogar den Job zu wechseln, ist heute das Normalste auf der Welt. Bei einem Berufswechsel können Kunden ihre Berufseinstufung sowie die Obergrenze für die Nachversicherung überprüfen lassen. Diese Möglichkeit kann bereits nach zwölf Monaten im neuen Beruf wahrgenommen werden. Eine Überprüfung wirkt sich keinesfalls negativ auf die Beiträge des Kunden aus. Ganz im Gegenteil: Wird der neue Beruf besser eingestuft als der vorherige, sinkt der Beitrag für den Kunden und die Obergrenze für die Nachversicherung wird angehoben.

Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten

Jeder kann einmal in eine finanzielle Notlage geraten. Die LV 1871 steht Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten als Partner zur Seite und bietet verschiedene Möglichkeiten diese zu überbrücken:

- **Stundung:** Beiträge können ohne Angabe von Gründen für 24 Monate gestundet werden. Während des Stundungszeitraums besteht voller Versicherungsschutz.
- **Beitragsfreistellung:** Der Vertrag kann jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode beitragsfrei gestellt werden. Eine Wiederinkraftsetzung ist innerhalb von sechs Monaten ohne erneute Risikoprüfung und innerhalb von drei Jahren mit erneuter Risikoprüfung möglich.
- **Befristete Beitragsfreistellung:** Die Beitragsfreistellung kann auch auf sechs Monate befristet werden. Nach diesem Zeitraum lebt die Beitragszahlung dann automatisch wieder auf.
- **Beitragsherabsetzung:** Anstelle einer Beitragsfreistellung können die Beiträge auch auf mindestens zehn Euro monatlich herabgesetzt werden.